



Landeshauptstadt München, Baureferat  
Friedenstr. 40, 81671 München

An den  
Bezirksausschuss 20  
Hadern  
Herrn Johann Stadler  
Geschäftsstelle West  
Landsberger Straße 486  
81241 München

**Tiefbau**  
**Straßenunterhaltsbezirk West**  
**BAU-T22-W**

Friedenstr. 40  
81671 München  
Telefon: 089 233-42500  
Telefax: 089 233-42555  
Dienstgebäude:  
Planegger Str. 111  
Zimmer: 0.09  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

04.09.2019

Straßenerneuerung im Stadtteil Hadern

BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 06481 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 20 Hadern  
vom 08.07.2019

Sehr geehrter Herr Stadler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 08.07.2019 fordern Sie vordringlich eine Sanierung der Fahrbahn in der Ludlstraße zwischen Menaristraße und Alpenveilchenstraße und desweiteren in folgenden Straßen:

Konrad-Dreher-Straße zwischen Menaristraße und Alpenveilchenstraße  
Rudi-Seibold-Straße zwischen Menaristraße und Alpenveilchenstraße  
Alpenveilchenstraße zwischen Ludlstraße und Konrad-Dreher-Straße  
Krokusstraße zwischen Willibaldstraße und Violestraße

Das Baureferat hat die Situation vor Ort überprüft. Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Da die Hochbaumaßnahmen in der Ludlstraße abgeschlossen sind, hat das Baureferat eine Sanierung der Fahrbahn für das Jahr 2020 vorgesehen. Ihr Wunsch, das vorhandene Kleinsteinpflaster gegen einen Asphaltbelag auszutauschen wird hierbei berücksichtigt.

Die Fahrbahnen in den zusätzlich aufgeführten Straßen befinden sich in keinem komfortablen, aber in einem verkehrssicheren Zustand. Dies wird durch turnusmäßige Verkehrssicherheitskontrollen und laufende kleinere Unterhaltsmaßnahmen gewährleistet. Der Zustand der Straßen ähnelt dem vieler Straßen im Stadtgebiet München.

Bei der stadtweiten Planung der Sanierungsmaßnahmen, muss das Baureferat jedes Jahr auf die aktuellen Erkenntnisse aus den Abstimmungen mit anderen Sparten und Planungsbeteiligten, die Notwendigkeiten der Baustellenkoordinierung und auf kurzfristig auftretende Schadensbilder reagieren. Die Frage, welche Sanierungsmaßnahme wann durchgeführt werden kann, ist somit vom Baureferat stets vor dem Hintergrund, der neu zu setzenden Prioritäten und unter dem Gesichtspunkt der Finanzierbarkeit festzulegen. Dabei hat die Gewährleistung der Verkehrssicherheit oberste Priorität.

Wir werden auch die Entwicklung der Fahrbahnen in den oben genannten Straßen weiter beobachten und die Sanierung im Rahmen der Fortschreibung des Sanierungsprogramms berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.